

Stadtbürgerschaft**Drucksache 21/798 S****21. Wahlperiode**

11. Mai 2026

Bericht und Dringlichkeitsantrag des städtischen Ausschusses für Petitionen und Bürgerbeteiligung**Bericht Nr. 29 des Ausschusses für Petitionen und Bürgerbeteiligung**

Der Ausschuss für Petitionen und Bürgerbeteiligung hat am 08. Mai 2026 die nachstehend aufgeführten 21 Petitionen abschließend beraten:

Der Ausschuss bittet, folgende Petitionen dem Senat zur Kenntnis zu geben:**Eingabe Nr.: S21/247****Gegenstand: Parken in Wohnhausnähe****Begründung:**

Der Petent fordert, dass eine öffentliche Nutzung des Parkplatzes an der Willkommenschule in der Ellmersstraße 24 außerhalb der Schulzeiten ermöglicht wird. Der Parkplatz habe bis zum Jahr 2022 als öffentliche Parkfläche genutzt werden können. Nach Vorstellung des Petenten könne der Parkplatz freitags ab 19 Uhr sowie samstags und sonntags ganztägig für die Öffentlichkeit und damit für Anwohnende zugänglich gemacht werden.

Die Petition wird von fünf Personen durch eine Mitzeichnung unterstützt.

Der Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten eine Stellungnahme der Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung eingeholt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Beratung zusammengefasst wie folgt dar:

Der Petitionsausschuss dankt dem Petenten für seine Eingabe, da die Mehrfachnutzung von Parkflächen eine sinnvolle Begleitmaßnahme im Rahmen des Konzeptes „Parken in Quartieren“ darstellt. Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung betont, dass aktiv daran gearbeitet werde, die Öffnung von vorhandenen privaten und öffentlich zugänglichen Parkflächen in Bremen für das Parken der Anwohnerschaft, z.B. außerhalb von Öffnungs- und Betriebszeiten, zu unterstützen und bei städtischen Flächen zu ermöglichen. Die vom Petenten genannte Parkfläche könne für eine potenzielle Mehrfachnutzung in Frage kommen, wie die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung einräumt. Ob eine Umsetzung tat-sächlich möglich sei, bedarf allerdings einer umfassenden Prüfung unter Beachtung aller Belange und Einbindung der zuständigen Ressorts. Dies werde im Rahmen der Umsetzung des Konzeptes „Parken in Quartieren“ erfolgen, wobei ein konkreter Zeitplan zum jetzigen Zeitpunkt nicht genannt werden könne. Der Stadtteil Walle gehöre jedoch zu den

ersten Quartieren, in denen Maßnahmen umgesetzt und die Öffnung von Parkflächen geprüft werden sollen. Der Petitionsausschuss schließt sich dem Vorschlag des Petenten an und empfiehlt, die Petition dem Senat zur Kenntnis zu geben.

Eingabe Nr.: S21/263

Gegenstand: Informatik ab 5. Klasse

Begründung:

Der Petent fordert die Einführung des Faches Informatik ab der 5. Jahrgangsstufe.

Die Petition wird von vier Personen durch eine Mitzeichnung unterstützt.

Der Petitionsausschuss hat zum Vorbringen des Petenten eine Stellungnahme und eine ergänzende Stellungnahme des Senators für Kinder und Bildung eingeholt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Beratung zusammengefasst wie folgt dar:

Der Petitionsausschuss dankt dem Petenten für seine Eingabe. Informatikunterricht ab Klasse 5 ist wichtig, um Schüler:innen grundlegende digitale Kompetenzen und technisches Wissen zu vermitteln und den Perspektivwechsel von der Nutzung von IT hin zur Gestaltung und Programmierung digitaler Anwendungen zu fördern. Der Senator für Kinder und Bildung hat dem Petitionsausschuss mitgeteilt, dass im Mai 2025 die Entwurfsfassung des Orientierungsrahmens „Bildung in der digitalen Welt“ für die Bremer Schulen zur Erprobung veröffentlicht worden sei. Dabei gehe es um die fächerübergreifenden Grundsätze und die Vermittlung der Kompetenzen zur Nutzung digitaler Medien. Derzeit werde an insgesamt sieben Schulen in Bremen und Bremerhaven im Rahmen eines Pilotprojekts Informatikunterricht in der Sekundarstufe 1, derzeit in den Jahrgangstufen 9 und 10, erprobt. Auf Nachfrage des Petitionsausschusses hat der Senator für Kinder und Bildung mitgeteilt, dass die flächendeckende Implementierung des Informatikunterrichts ursprünglich für das Schuljahr 2026/27 geplant gewesen war. Aufgrund der angespannten Haushaltslage habe jedoch ein vorgesehener Weiterbildungsstudiengang an der Universität zur Schulung des dafür erforderlichen Personals nicht zustande kommen können. Daher werde die Pilotierung verlängert und die Einführung des Faches voraussichtlich um ein Jahr verzögert. Der Petitionsausschuss unterstützt den Vorschlag des Petenten, begrüßt, dass die Einführung des Faches geplant und die Verstetigung des Pilotprojektes angekündigt ist und bittet daher die Petition dem Senat zur Kenntnis zu geben.

Der Ausschuss bittet, folgende Petition dem Senat, den Fraktionen und der Gruppe zur Kenntnis zu geben:

Eingabe Nr.: S21/300

Gegenstand: Antrag auf Einbürgerung

Begründung:

Der Petent kritisiert die lange Bearbeitungszeit seines Einbürgerungsantrages. Er habe vor über einem Jahr einen Antrag auf Einbürgerung gestellt und kürzlich erfahren, dass sein Verfahren aufgrund eines Wechsels der Zuständigkeiten derzeit nicht bearbeitet werde. Trotz seiner Integration und wirtschaftlichen Aktivität als Unternehmer sei er aufgrund seiner nicht abgeschlossenen Einbürgerung mit erheblichen Einschränkungen konfrontiert, etwa durch Erschwerung der Durchführung von Geschäftsreisen ins Ausland, wodurch sein Unternehmen beeinträchtigt werde

Der Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten eine Stellungnahme der Senatorin für Inneres und eingeholt, welche dem Petenten zur Gelegenheit der Erwiderng übermittelt wurde. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Beratung zusammengefasst wie folgt dar:

Der Petitionsausschuss kann den Frust des Petenten über den Fortgang seines Einbürgerungsantrages gut nachvollziehen und kritisiert ausdrücklich die lange Bearbeitungszeit der Einbürgerungsverfahren. Eine lange Wartezeit auf die Einbürgerung ist bedauerlich, insbesondere da einbürgerungswillige Personen während der Wartezeit weder politisch teilhaben noch Bürgerrechte in Anspruch nehmen können. Der seitens des Petenten geschilderte Fall verdeutlicht darüber hinaus, welche wirtschaftlichen Nachteile durch die lange Bearbeitungszeiten von Einbürgerungsanträgen entstehen können. Die Senatorin für Inneres und Sport hat dem Petitionsausschuss mitgeteilt, dass die Auswertung des Sachstandes des Einbürgerungsverfahrens des Petenten ergeben habe, dass derzeit im Migrationsamt Anträge aus dem 2. Quartal 2023 abschließend bearbeitet würden. Der Antrag des Petenten sei im Dezember 2024 eingegangen, sodass es leider noch dauern werde, bis darüber entschieden werden könne. Angesichts der weiterhin hohen Auslastung ließe sich aktuell nicht verlässlich prognostizieren, wann in seinem Fall mit einer Entscheidung zu rechnen sei. Klargestellt wird jedoch, dass der Wechsel der Zuständigkeit der Sachbearbeitung keinen Einfluss auf den Fortgang seines Verfahrens habe. Dem Petitionsausschuss ist bewusst, dass die Bearbeitungszeit von Einbürgerungsanträgen ein grundsätzliches, auch in anderen deutschen Städten und Kreisen vorherrschendes Problem ist und seit Jahren in der Kritik steht. Regelmäßig werden dem Petitionsausschuss Eingaben zu diesem Thema vorgelegt. Die Senatorin für Inneres und Sport führt demnach auch in der Stellungnahme aus, dass wesentliche Anstrengungen unternommen worden seien, um den Bedarf der Einbürgerungsbewerber:innen entsprechen zu können, etwa die Einführung der elektronischen Akte und eines KI-gestützten Antragsassistenten sowie die Möglichkeit der Online-Antragstellung. Die vollständige Umsetzung dieser und weiterer Maßnahmen werde jedoch noch einige Zeit in Anspruch nehmen.

Der Petitionsausschuss hat sich bereits ausführlich im Rahmen der Petition S21/32 (Drucksache 21/325 S) mit den langen Bearbeitungszeiten von Einbürgerungsanträgen beschäftigt und bedauert, dass sich die Situation, sicherlich auch aufgrund des stark gestiegenen Anstieges der Einbürgerungsanträge, nicht verbessert hat. Der Petitionsausschuss begrüßt die seitens der Senatorin für Inneres und Sport dargestellten Maßnahmen zur Beschleunigung der Verfahren, fordert jedoch eine zügige und vollständige

Umsetzung. Zudem fordert der Petitionsausschuss erneut, dass den Antragsstellenden im Laufe ihres Einbürgerungsverfahrens regelmäßig eine Rückmeldung über den Bearbeitungsstand übermittelt wird. Dies kann dazu beitragen, den Frust und die Unsicherheit der Antragsstellenden über die lange Wartezeit der Bearbeitung ihres Antrages etwas zu verringern. Aus diesen Gründen empfiehlt der Petitionsausschuss, die Petition dem Senat, den Fraktionen und der Gruppe zur Kenntnis zu geben.

Der Ausschuss bittet, folgende Petitionen für erledigt zu erklären, weil die Stadtbürgerschaft keine Möglichkeit sieht, den Anliegen zu entsprechen:

Eingabe Nr.: S21/122

Gegenstand: Fristsetzung bei Ordnungswidrigkeiten

Begründung:

Der Petition betrifft die Fristsetzung im Zusammenhang mit Ordnungswidrigkeitsverfahren. Der Petent fordert die Fristen auf zwei bis drei Wochen zu verlängern, da die Zustellung behördlicher Schreiben teilweise unregelmäßig erfolge.

Die Petition wird von vier Personen durch eine Mitzeichnung unterstützt.

Das Ergebnis der parlamentarischen Beratung stellt sich auf der Grundlage einer Stellungnahme der Senatorin für Inneres und Sport wie folgt dar:

Der Petitionsausschuss teilt die Forderungen des Petenten nicht. Die Senatorin für Inneres und Sport hat dem Petitionsausschuss zum einen mitgeteilt, dass sich die maßgeblichen Fristen im Ordnungswidrigkeitenverfahren aus dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten und damit aus Bundesrecht ergeben. Zum anderen würden gesetzliche Fristen im Ordnungswidrigkeitenverfahren grundsätzlich erst mit der Zustellung oder dem Zugang eines behördlichen Schreibens beginnen. Das Argument des Petenten für eine Verlängerung der Fristen aufgrund verzögerter Zustellung überzeugt daher nicht, da sich die Postlaufzeiten nicht zulasten der Betroffenen auswirken. Der Petitionsausschuss bittet aufgrund der Ausführungen der Senatorin für Inneres und Sport in der eingeholten Stellungnahme die Petition für erledigt zu erklären, da er keine Möglichkeit sieht, dem Anliegen zu entsprechen.

Eingabe Nr.: S21/184

Gegenstand: Oberstufe für Wilhelm-Kaisen-Oberschule

Begründung:

Die Petentin fordert die Einrichtung einer gymnasialen Oberstufe zum Schuljahr 2026/2027 an der Wilhelm-Kaisen-Oberschule in den Räumlichkeiten der freiwerdenden Mobilbauten. Die

Gemeinschaft und Vielfalt der Schule und die Chancen der Kinder im Stadtteil würden durch die Möglichkeit auf dem Kaisen Campus das Abitur abzulegen, erhöht.

Die Petition wird von 627 Personen durch eine Mitzeichnung unterstützt.

Der Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen der Petentin eine Stellungnahme und eine ergänzende Stellungnahme des Senators für Kinder und Bildung eingeholt. Zudem wurde die Petition in einer Sitzung des Petitionsausschusses öffentlich beraten. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Beratung zusammengefasst wie folgt dar:

Der Petitionsausschuss hat sich intensiv mit der Petition beschäftigt und dankt der Petentin ausdrücklich für ihr Vorbringen. Grundsätzlich unterstützt der Petitionsausschuss die Forderung der Petentin zumindest dahingehend, dass eine gründliche Prüfung seitens des Senators für Kinder und Bildung, inwiefern die Errichtung einer gymnasialen Oberstufe an der Wilhelm-Kaisen-Oberschule aufgrund der steigenden Schüler:innenanzahl im Bremer Süden notwendig ist, erfolgt. Der Senator für Kinder und Bildung hat in der eingeholten Stellungnahme eingeräumt, dass aufgrund der insgesamt steigenden Schüler:innenanzahlen im Bremer Süden der Bedarf an Schulplätzen im Bereich der gymnasialen Oberstufe steigen wird. Gleichzeitig müsse jedoch geprüft werden, ob die bereits bestehenden Oberstufen im Bremer Süden durch eine Erhöhung der Kapazitäten den Anstieg der Schüler:innenanzahlen auffangen können. Eingeräumt wird im Rahmen der öffentlichen Beratung der Petition seitens des Bildungsressorts, dass ursprünglich geplant gewesen sei, jede Oberschule mit einer gymnasialen Oberstufe auszustatten. In diesem Fall wären die Oberstufen jedoch sehr klein, so dass nur ein eingeschränktes Unterrichtsangebot gemacht werden könne. Der Petitionsausschuss gibt in diesem Zusammenhang auch zu bedenken, dass eine Oberschule ohne gymnasiale Oberstufe auch Vorteile bieten kann, wie ein starker Fokus auf die berufliche Orientierung und eine intensivere praxisnahe Förderung ohne frühen Leistungsdruck. In der ergänzenden Stellungnahme und im Rahmen der öffentlichen Beratung der Petition wird des Weiteren ressortseitig ausgeführt, dass die Kapazitäten an den drei allgemeinbildenden gymnasialen Oberstufen in der Region Süd bis zum Jahr 2032 auskömmlich seien, eine umfassende Überprüfung des zukünftigen Kapazitätsbedarfs jedoch in den kommenden Jahren erforderlich sei und von der Bevölkerungsvorausberechnung und der maßgeblichen Schülerzahlvorausberechnung abhängig sei.

Auf Nachfrage hat der Senator für Kinder und Bildung dem Petitionsausschuss zudem mitgeteilt, dass vorgesehen sei, die bisher von der Helene-Kaisen-Schule genutzten Mobilbauten am Kaisen-Campus ab dem Schuljahr 2026/2027 für etwa zwei Jahre für die Beschulung von Huchtinger Grundschulkindern zu nutzen, da die Fertigstellung der neuen Grundschule in Huchting auf dem früheren Schulstandort an der Luxemburger Straße zum Schuljahr 2026/2027 oder 2027/2028 nicht realistisch sei. Dem Petitionsausschuss erscheint aufgrund der seitens der Bildungsbehörde dargelegten Gründe gut nachvollziehbar, dass die Einrichtung einer gymnasialen Oberstufe an der Wilhelm-Kaisen-Oberschule zum mit der Petition geforderten Zeitpunkt, dem Schuljahr 2026/2027 nicht erforderlich und möglich ist.

Gleichwohl wird aus der Beratung der Petition deutlich, dass der Senator für Kinder und Bildung aufgrund der Bevölkerungsentwicklung im Bremer Süden in den kommenden Jahren weitere Vorschläge bezüglich des Bedarfs an gymnasialen Oberstufen in der Bremer Neustadt erarbeiten wird. Dies begrüßt der Petitionsausschuss ausdrücklich. Der Petitionsausschuss bittet die Petition für erledigt zu erklären, da er aktuell keine Möglichkeit sieht, dem Anliegen zu entsprechen.

Eingabe Nr.: S21/187**Gegenstand: Überprüfung durch Migrationsamt****Begründung:**

Die Petentin führt an, dass ihr Ehegatte ohne ihr Wissen und ohne ihre Zustimmung dafür gesorgt habe, dass ihr Visum widerrufen worden sei. Weder seien ihr Scheidungspapiere zugestellt worden noch habe es eine vorherige Benachrichtigung über diese Entscheidung gegeben. Vor diesem Hintergrund bittet die Petentin um eine Überprüfung des geschilderten Vorgangs.

Der Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen der Petentin eine Stellungnahme der Senatorin für Inneres und Sport eingeholt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung zusammengefasst wie folgt dar:

In ihrer Stellungnahme legt die Senatorin für Inneres und Sport dar, dass sich die Petentin nach Kenntnis des Migrationsamtes nicht im Bundesgebiet aufhält.

Soweit die Petentin weiterhin den Zuzug nach Deutschland, insbesondere Bremen, begehren sollte, wäre ein entsprechender Antrag an die zuständige Auslandsvertretung zu richten. Da diese wiederum dem Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten zugeordnet sind, bestünde in diesem Fall keine Zuständigkeit des Petitionsausschusses der Bremischen Bürgerschaft. Vor diesem Hintergrund bittet der Ausschuss, die Petition für erledigt zu erklären, weil er keine Möglichkeit sieht, dem Anliegen zu entsprechen.

Eingabe Nr.: S21/215**Gegenstand: Beschwerde über Amt für Soziale Dienste****Begründung:**

Der Petent macht mit der Petition eine systematische Verletzung seiner Datenschutzrechte und behördliche Willkür durch das Amt für Soziale Dienste geltend. So seien seine datenschutzrechtlichen Beschwerden ignoriert worden und auf seine Fach- und Dienstaufsichtsbeschwerden keinerlei Rückmeldung erfolgt. Des Weiteren sei ihm durch das Amt für Soziale Dienste eine Akteneinsicht verwehrt worden.

Der Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten eine Stellungnahme der Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration eingeholt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Bezüglich der geltend gemachten systematischen Verletzung von Datenschutzrechten teilt die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration in ihrer Stellungnahme mit, dass das Amt für Soziale Dienste Rücksprache mit dem Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit gehalten hat und dort zu diesem Zeitpunkt drei Beschwerden anhängig waren. Das zuständige Sozialzentrum hat in der Folge dem Koordinator für den Datenschutz im Amt für Soziale Dienste alle notwendigen Unterlagen zur Bearbeitung der Beschwerden beim Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit zur Verfügung gestellt, sodass die Grundlage für die Beantwortung durch den Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit geschaffen wurde.

In Hinblick auf die erhobenen Fach- und Dienstaufsichtsbeschwerden teilt die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration mit, dass das Amt für Soziale Dienste sich stets umfassend und ausführlich mit den Beschwerden des Petenten auseinandergesetzt und diese beantwortet hat. Aufgrund der vermehrten, inhaltsgleichen Beschwerden wurde dem Petenten durch die zuständige Sozialzentrumsleitung in Absprache mit der Amtsleitung des Amtes für Soziale Dienste gleichwohl mitgeteilt, dass weitere inhaltsgleiche Beschwerden nicht mehr beantwortet werden können, da bereits ausführlich dazu Stellung genommen wurde.

In Bezug auf die beantragte Akteneinsicht stellt die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration fest, dass hierauf ein Anspruch besteht und diese einzuräumen ist. Der Vorgang umfasst demnach insgesamt jedoch zwölf Aktenbände mit circa 2.000 Blättern, die teilweise doppelseitig bedruckt sind. Diese Akten müssten datenschutzrechtlich geprüft und geschwärzt werden, um enthaltene Daten von Dritten unkenntlich zu machen.

Der Petitionsausschuss hat die vorgebrachte Petition und die Stellungnahme Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration zum Anlass genommen, ein vertrauliches Gespräch zwischen Ausschussvorsitzenden und Berichterstatter mit einer Referentin des Sozialressorts zu führen. Darin zeige sich, dass sich die teils weitgehenden Vorwürfe des Petenten in dieser Form nicht bestätigen lassen. Jedoch räumte die Referentin ein, dass der Petent in Bezug auf die begehrte Akteneinsicht berechtigte Kritik wegen der Dauer vorgebracht hat. Vor diesem Hintergrund sagte die Referentin eine unter Berücksichtigung aller erforderlicher Sorgfalt rasche Möglichkeit der Akteneinsicht zu.

Im Nachgang informierte das Sozialressort den Petitionsausschuss auf Nachfrage, dass dem Petenten wiederholt Termine zur Akteneinsicht angeboten wurden, eine Wahrnehmung der Termine durch den Petenten jedoch nicht erfolgt ist. Der Petent teilte seinerseits dem Petitionsausschuss mit, dass er zwischenzeitlich gerichtliche Schritte beim Sozialgericht zu seinem Vorbringen eingeleitet hat.

Da sich ab einer gerichtlichen Befassung aufgrund der Gewaltenteilung und der Unabhängigkeit der Gerichte die Petition dem Mandat des Petitionsausschusses entzieht und der Ausschuss über das Forcieren des berechtigten Anspruchs auf Akteneinsicht keine weiteren Einwirkungsmöglichkeiten gesehen hat, bittet er, die Petition für erledigt zu erklären, weil er keine Möglichkeit sieht, dem Anliegen zu entsprechen.

Eingabe Nr.: S21/229

Gegenstand: Eintrachtstraße als Spielstraße

Begründung:

Der Petent fordert die Einbahnstraße Eintrachtstraße in eine Spielstraße umzuwandeln. Diese Straße sei ein wichtiger Teil des Viertels und biete sich aufgrund ihrer Lage und geringen Verkehrsdichte ideal für eine solche Umwandlung an.

Der Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten eine Stellungnahme der Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung eingeholt. Auch hat der Petitionsausschuss eine Ortsbesichtigung durchgeführt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Beratung zusammengefasst folgendermaßen dar:

Die Petition ist aus Sicht des Petitionsausschusses nicht abhilfefähig. Kernanliegen des Petenten ist, wie sich im Rahmen der Ortsbesichtigung klärte, nicht wie zunächst angenommen die durch einen verkehrsberuhigten Bereich entstehende kinderfreundliche Umgebung und eine mögliche Stärkung der Gemeinschaft der Anwohnenden durch gemeinsame Aktivitäten auf der Spielstraße. Neben dem Petenten waren weitere Anwohnende nicht über dessen Anliegen informiert. Die Straße zeigt sich zudem wenig durch durchfahrende Autos befahren und die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung hat dem Petitionsausschuss in der Stellungnahme mitgeteilt, dass für derart umfangreiche Umbaumaßnahme, wie der für einen verkehrsberuhigten Bereich in der Regel erforderliche niveaugleiche Ausbau über die gesamte Straßenbreite, die finanziellen Mittel als auch die personellen Ressourcen fehlten. Die Umwandlung der Eintrachtstraße in eine Spielstraße ist daher aus Sicht des Petitionsausschusses nicht sachgerecht. Vor diesem Hintergrund sieht der Petitionsausschuss keine Möglichkeit dem Anliegen des Petenten zu entsprechen und erklärt daher die Petition für erledigt.

Eingabe Nr.: S21/253**Gegenstand: Erhalt des Hortes Delfter Straße****Begründung:**

Die Petentin begehrt den Erhalt des Hortbetriebes des Kinder- und Familienzentrums An der Höhpost. Die geplante vollständige Umstellung auf Ganztagschulen gefährde eine bewährte Betreuungsform, die für viele Familien unverzichtbar sei. Als Begründung trägt sie unter anderem vor, dass die Hortpädagoginnen Kontinuität böten, die Abholzeiten flexibel seien, und die Eltern zudem frei entscheiden können sollten, ob sie ihr Kind im Hort oder im Ganztag anmeldeten.

Die Petition wird von 174 Personen durch eine Mitzeichnung unterstützt.

Der Petitionsausschuss hat zum Vorbringen der Petentin eine Stellungnahme des Senators für Kinder und Bildung eingeholt. Auf die hierzu vorgetragene Erwidern der Petentin reagierte der Senator für Kinder und Bildung mit einer ergänzenden Stellungnahme. Auch wurde die Petition öffentlich in einer Sitzung des Petitionsausschusses beraten. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Beratung zusammengefasst wie folgt dar:

Der Petitionsausschuss sieht keine Möglichkeit dem Anliegen der Petentin zu entsprechen. Zwar kann der Ausschuss das Vorbringen der Petentin gut nachvollziehen, da der Hortbetrieb grundsätzlich die spezifischen Bedürfnisse der einzelnen Familien gut berücksichtigt und das Ganztagsbetreuungsmodell der Grundschule weniger Flexibilität bietet. Richtig ist, dass der Hort eine auf die individuellen Tagesstrukturen der Familien angepasste Betreuung in einer geschützten Umgebung bietet. Gleichwohl besteht in direkter Nachbarschaft ein offenes Ganztagsangebot, dessen Kapazitäten nicht gedeckelt sind. Daher ist es für den Petitionsausschuss nachvollziehbar, dass sich der Senator für Kinder und Bildung vor dem Hintergrund der angespannten Haushaltslage gezwungen sieht, Doppelstrukturen abzubauen. In der öffentlichen Beratung der Petition wurde ressortseitig betont, dass alle fristgerechten Anträge auf einen Platz in der Ganztagsbetreuung positiv beschieden würden. Die Ganztagschulen verfügten zudem über ein pädagogisches Konzept und das entsprechend ausgebildete Fachpersonal, welches auch auf die Kooperation mit externen Partnern ausgerichtet sei. Der Petitionsausschuss begrüßt, dass der Senator für Kinder und Bildung gemeinsam mit den Trägern der Horte das Kommunikationskonzept angepasst hat, so dass die Familien mit Kindern in Hortbetreuung intensiver und gezielt über das bestehende Ganztagsangebot informiert werden. Auch die Erarbeitung eines FAQ für die betroffenen Eltern zur effizienten und transparenten Kommunikation über die Ganztagsbetreuung erscheint dem Petitionsausschuss als zielführende Maßnahme, um den Sorgen und Bedenken der Familien mit Kindern in Hortbetreuung gerecht zu werden und diese über das breite Nachmittagsangebot der schulischen Ganztagsbetreuung zu informieren.

Eingabe Nr.: S21/255**Gegenstand: Altglascontainer Bochumer Straße****Begründung:**

Bochumer Straße. Der Platz werde seit Jahren als Treffpunkt für Feste, Spiel und Austausch genutzt. Die Altglasentsorgung würde seit Jahren gut funktionieren und eine Versorgungslücke sei nicht feststellbar. Die Maßnahme sei daher nicht bedarfsorientiert und würde den Standort als etablierten sozialen Treffpunkt gefährden und die Aufenthaltsqualität in der Siedlung beeinträchtigen.

Die Petition wird von 205 Personen durch eine Mitzeichnung unterstützt.

Der Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen der Petentin eine Stellungnahme der Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft eingeholt. Zudem wurde die Petition in einer öffentlichen Sitzung des Petitionsausschusses beraten. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Überprüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft hat dem Petitionsausschuss mitgeteilt, dass ein wohnortnahes und flächendeckendes Entsorgungsangebot zur Umsetzung

umweltpolitischer Ziele notwendig sei. Da es in der Siedlung der Petentin keine wohnortnahe Entsorgungsmöglichkeit für Altglas gegeben habe, seien vorhandene Standorte in angrenzenden Gebieten überlastet gewesen. Um eine optimale Abdeckung des Stadtgebietes durch Containeraufstellung zu erreichen, seien in der Bremer Neustadt vier weitere Standorte für Altglascontainer erforderlich gewesen. Unter Abwägung aller Interessen und Abstimmung mit verschiedenen öffentlichen Stellen, sei die Entscheidung unter anderem für den Standort an der Bochumer Straße gefallen. Im Rahmen der öffentlichen Beratung der Petition wurde ressortseitig ausgeführt, dass die Container in der Bochumer Straße alle zwei Wochen geleert würden. Analysen würden zudem zeigen, dass darüber hinaus in Bremen größere Mengen Glas im Restabfall landen würden, was den Bedarf an Altglascontainern untermauere. Durch die Container könne eine verbesserte getrennte Abfallsammlung erreicht werden, vorgegebene Verwertungsquoten könnten erfüllt werden und die Menge des Restabfalls könne so reduziert werden. Zudem würden die Container am Wendepunkt in der Bochumer Straße nur eine Fläche von rund zehn Quadratmetern blockieren, so dass Zusammenkünfte der Nachbarschaft im weiteren Umfeld weiter möglich sein dürften. Auch der Beirat Neustadt hat der Aufstellung des Containers zugestimmt. In der Gesamtschau hält der Koordinierungsausschuss des Beirats, bei allem Verständnis für kritische Stimmen, die zusätzlichen Standorte, darunter auch die Bochumer Straße, schon angesichts des dringenden Bedarfs für sinnvoll; gegebenenfalls könne in einem Jahr eine erneute Überprüfung stattfinden. Der Petitionsausschuss schließt sich den Ausführungen der Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft an und bittet daher die Petition für erledigt zu erklären, da er keine Möglichkeit sieht, dem Anliegen zu entsprechen.

Eingabe Nr.: S21/264**Gegenstand: Ruhezeiten bei Freiluftveranstaltungen****Begründung:**

Die Petentin beschwert sich über Lärmbelästigung durch eine Freiluftparty am Mahndorfer See. Die derzeitigen Regelungen würden häufig nicht konsequent umgesetzt und reichten nicht aus, um die Nachtruhe der Anwohnenden effektiv zu gewährleisten. Sie regt an, die Zeiten der privaten Open-Air-Partys den Veranstaltungszeiten für öffentliche Veranstaltungen der Stadtgemeinde Bremen, wie z.B. Freimarkt oder Breminale, anzupassen. So werde ein angemessener Ausgleich zwischen den Interessen der Anwohnenden und der Feiernden gewährleistet.

Der Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen der Petentin eine Stellungnahme der Senatorin für Inneres und Sport eingeholt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Der Ausschuss kann das Anliegen der Petentin zum Schutz der Anwohnenden vor Lärm, der von Freiluftpartys ausgeht, sehr gut nachvollziehen. Allerdings sieht er aktuell keine Notwendigkeit, das Ortsgesetz über nicht kommerzielle spontane Freiluftpartys zu ändern.

Das Gesetz in seiner jetzigen Form bietet ausreichend Möglichkeiten für einen Interessenausgleich zwischen Anwohnenden und Feiernden.

Zum einen sind die teilnehmenden Personen nach dem Gesetz verpflichtet sicherzustellen, dass von der Freiluftparty kein Lärm ausgeht, der geeignet ist, die Allgemeinheit oder die Nachbarschaft erheblich zu belästigen. Zum anderen kann die für die Genehmigung einer Freiluftparty zuständige Stelle oder der Beirat für die Durchführung einer Freiluftparty Auflagen vorsehen, an die sich die Veranstalter zu halten haben. In diesem Rahmen kann auch eine zeitliche Beschränkung der Veranstaltung erfolgen. Sofern sich ein Interessenkonflikt zwischen den Veranstaltern bzw. Feiernden und den Anwohnenden durch Auflagen nicht lösen lässt, sieht das Ortsgesetz über nicht kommerzielle spontane Freiluftpartys die Möglichkeit vor, eine Fläche als Veranstaltungsort für Freiluftpartys auszuschließen. Davon hat der Beirat Hemelingen für den Mahndorfer See mittlerweile Gebrauch gemacht.

Vor diesem Hintergrund kann der Ausschuss das Anliegen der Petentin nicht unterstützen.

Eingabe Nr.: S21/280**Gegenstand: Beschwerde über Kfz-Zulassungsstelle****Begründung:**

Der Petent beschwert sich über die verweigerte Kostenerstattung im Zusammenhang mit einem Kfz-Zulassungsverfahren.

Der Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten eine Stellungnahme der Senatorin für Inneres und Sport eingeholt, welche dem Petenten zur Möglichkeit der Erwiderung übermittelt worden ist. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Beratung zusammengefasst wie folgt dar:

Der Petitionsausschuss erachtet die Darlegungen der Senatorin für Inneres und Sport bezüglich der fehlenden haftungsbegründenden Amtspflichtverletzung als schlüssig und nachvollziehbar. Die an den Petenten gewährte Teilzahlung sei ausschließlich aus Kulanzgründen erfolgt und ausdrücklich ohne Anerkennung einer Rechtspflicht, wie die Senatorin für Inneres und Sport dem Petitionsausschuss zudem mitgeteilt hat. Der Petitionsausschuss schließt sich daher den Ausführungen der Senatorin für Inneres und Sport an und bittet die Petition für erledigt zu erklären, weil er keine Möglichkeit sieht, dem Anliegen zu entsprechen.

Eingabe Nr.: S21/281**Gegenstand: Verbot gefährlicher Waffen**

Begründung:

Die Petentin fordert aufgrund der Häufung von Gewalttaten, bei welchen Messer verwendet wurden, ein Verbot von gefährlichen Waffen.

Die Petition wurde von 12 Personen durch eine Mitzeichnung unterstützt.

Der Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen der Petentin eine Stellungnahme der Senatorin für Inneres und Sport eingeholt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Beratung zusammengefasst wie folgt dar:

Der Petitionsausschuss teilt die Auffassung der Petentin, dass dringend Maßnahmen notwendig sind, um Vorfälle, bei denen Menschen aufgrund von Angriffen mit Messern verletzt oder gar getötet werden, zu verhindern. Auch die Senatorin für Inneres und Sport teilt ausdrücklich das sicherheitspolitische Anliegen der Petentin, die Bevölkerung wirksam vor Waffen- und Messerangriffen zu schützen. Sie verweist darauf, dass nunmehr nach der Bremischen Verordnung über das Verbot des Führens von Waffen und Messern das Führen von Waffen und Messern auf öffentlichen Straßen, Wegen oder Plätzen in der Bahnhofsvorstadt in der Zeit von 22 bis 6 Uhr verboten sei. Im Bahnhofsgebäude und in den Verkehrsmitteln und Einrichtungen des öffentlichen Personennahverkehrs gelte ein gantztätiges Verbot. Im Bremer Viertel gelte das Verbot in der Zeit von 22 bis 6 Uhr und in Gröpelingen (Bürgermeister-Koschnik-Platz) in der Zeit von 12 bis 5 Uhr. Fortlaufend werde geprüft, ob die Verordnung neuer oder die Ausweitung schon bestehender Waffen- und Messerverbotzonen in zeitlicher und räumlicher Hinsicht erforderlich sei.

Ein gänztliches Verbot des Führens von Messern in der Öffentlichkeit sei hingegen auf Grundlage der geltenden Regelungen nicht möglich. Ein stadt- oder landesweites Waffen- und Messerverbot könnten die Länder aufgrund der bundesgesetzlichen Vorschriften nicht verordnen. Aufgrund der Ausführungen in der Stellungnahme der Senatorin für Inneres und Sport, welche an die Petentin zur Möglichkeit der Erwidernng übermittlelt wurde, sieht der Petitionsausschuss keine Möglichkeit, dem Anliegen der Petentin nach einem generellen Verbot zu entsprechen.

Eingabe Nr.: S21/288**Gegenstand: Mobiltelefone an Schulen****Begründung:**

Der Petent fordert, dass Handys an Bremer Schulen wieder erlaubt werden, Er schlägt vor, dass Handys ab Jahrgangsstufe 5 im zeitlichen Umfang von zwei bis drei Stunden in der Schulwoche genutzt werden könnten.

Die Petition wird von einer Person durch eine Mitzeichnung unterstützt.

Der Petitionsausschuss hat zum Vorbringen der Petentin eine Stellungnahme des Senators für Kinder und Bildung eingeholt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Beratung zusammengefasst wie folgt dar:

Der Petitionsausschuss teilt die Ausführungen des Senators für Kinder und Bildung in der ergangenen Stellungnahme, welche zur Möglichkeit der Erwidernung an den Petenten übermittelt wurde. Im Erlass zur Regelung der Handynutzung in der Schule (Erlass Nr. 001/2025) wird betont, dass Studien die steigende Dauer der täglichen Handynutzung bei Kindern und Jugendlichen sowie zunehmende Gefahren für das psychische und soziale Wohl der Heranwachsenden, belegten. Gleichzeitig sei die Nutzung digitaler Medien integraler Bestandteil des sozialen Lebens junger Menschen, weshalb Medienbildung, Aufklärung über Risiken und auch Schutz vor Gefahren digitaler Medien zum Auftrag der Schule gehörten. Das Lernen mit digitalen Medien werde durch die Bereitstellung von digitalen Endgeräten sichergestellt. Der Aufenthalt von Schülerinnen und Schülern in der Schule diene der Entwicklung fachlicher, personaler und sozialer Kompetenzen. Daher gelte unter anderem, dass in der Grundschule und der Sekundarstufe I Handys, soweit diese mitgeführt werden, während des Schultages auf dem Schulgelände ausgeschaltet sein müssen und nicht sichtbar etwa in der Schultasche oder an einem bestimmten Ort, wie z.B. in sog. „Handygaragen“ verbleiben müssen. Ausnahmen zulässiger Handynutzung in begründeten Fällen regelt die Schule in ihrer Schulordnung, insbesondere im Notfall oder aus medizinischen Gründen. In der Sekundarstufe II der allgemeinbildenden Schulen, den Bildungsgängen der Erwachsenen Schule sowie den berufsbildenden Schulen werde das Primat des fachlichen, personalen und sozialen Lernens gegenüber der Nutzung privater Handys durch Beschlüsse der schulischen Gremien sichergestellt. Der Senator für Kinder und Bildung betont, dass es seitens der Schulleitungen ausschließlich positive Rückmeldungen zu dieser zentralen Vorgabe gebe und es zu weniger Konflikten rund um die Handynutzung komme. Der Petitionsausschuss bittet vor diesem Hintergrund die Petition für erledigt zu erklären, da er keine Möglichkeit sieht, dem Anliegen zu entsprechen.

Der Ausschuss bittet, folgende Petitionen für erledigt zu erklären:

Eingabe Nr.: S21/273

Gegenstand: Beschwerde über ZFW

Begründung:

Der Petent beschwert sich über das Verhalten von Mitarbeitenden der Zentralen Fachstelle Wohnen (ZFW) und von Mitarbeitenden der Notunterkunft für Männer der Inneren Mission im Zusammenhang mit seinem Wunsch nach einer Unterbringung als erkrankte wohnungslose Person. Er bittet unter anderem um Stellungnahme zu den geschilderten Vorfällen, um kurzfristige Organisation einer geeigneten Unterkunft im Falle einer Krankheit und um strukturelle Maßnahmen zur Verbesserung des Umgangs mit erkrankten Wohnungslosen.

Der Petitionsausschuss hat zum Vorbringen des Petenten eine Stellungnahme der Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration eingeholt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Beratung zusammengefasst wie folgt dar:

Die Petition hat sich aus Sicht des Petitionsausschusses erledigt. Die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration hat dem Petitionsausschuss mitgeteilt, dass sich die seitens des Petenten erhobenen Vorwürfe nach einer umfassenden Sachverhaltsermittlung als nicht haltbar herausgestellt hätten. Der Berichterstatter der Petition und der Vorsitzende des Petitionsausschusses bemühten sich um ein Gespräch mit dem Petenten, um die Situation weiter aufzuklären. Auf die erneute Nachfrage des Petitionsausschusses erwiderte der Petent, dass er nicht mehr in Bremen wohne und sich aufgrund der Stellungnahme der Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration keine Veränderung mehr erhoffe. Diese Aussage interpretiert der Petitionsausschuss dahingehend, dass der Petent nicht weiter an seiner Petition festhalten möchte und bittet daher die Petition für erledigt zu erklären.

Eingabe Nr.: S21/283

Gegenstand: Sicherheitskonzept Konzerthaus Glocke

Begründung:

Die Petentin fordert die Überprüfung des Sicherheitskonzeptes des Bremer Konzerthauses, DIE GLOCKE. Sie möchte insbesondere Wissen, wann die letzte Brandschutz-Kontrolle in der Glocke durchgeführt wurde und ob regelmäßige Brandschutzkontrollen durch die Behörden stattfinden, ob es ausreichend Fluchtwege und Notausgänge gibt, ob sichergestellt ist, dass bei einer Massenpanik - wenn die (oftmals betagten und gehbeeinträchtigten) Menschen zu den Garderoben strömen – genügend Ausweichmöglichkeiten zur Verfügung stehen und ob sichergestellt sei, dass bei einer Massenpanik die Besuchenden sich nicht gegenseitig überrennen.

Die Petition wird von vier Personen durch eine Mitzeichnung unterstützt.

Das Ergebnis der parlamentarischen Beratung stellt sich auf der Grundlage einer Stellungnahme der Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation wie folgt dar:

Die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation hat in der Stellungnahme, welche der Petentin zur Möglichkeit der Erwiderng übermittelt wurde, die Fragen der Petentin zum Sicherheitskonzept im Konzerthaus DIE GLOCKE ausführlich beantwortet. Grundsätzlich wurde darauf hingewiesen, dass die Sicherheit der Beteiligten oberste Priorität habe und das dem Konzerthaus zugrundeliegende Sicherheitskonzept das Ziel verfolge, Gefahren frühzeitig zu erkennen, Risiken zu minimieren und im Ereignisfall ein koordiniertes und in der jeweiligen Situation gut abgestimmtes Handeln sicherzustellen. Die Petentin zeigte sich zufrieden mit den Antworten auf Ihre Fragen und bedankt sich bei der Senatorin für Wirtschaft, Häfen und

Transformation für die zügige und systematische Beantwortung ihrer Fragen. Vor diesem Hintergrund bittet der Ausschuss die Petition für erledigt zu erklären.

Eingabe Nr.: S21/285**Gegenstand: Mitwirkung Migrationsamt****Begründung:**

Der Petent begehrt die Zustimmung des Migrationsamtes zum Visumsantrag seiner Ehefrau.

Das Ergebnis der parlamentarischen Beratung stellt sich auf der Grundlage einer Stellungnahme der Senatorin für Inneres und Sport wie folgt dar:

Die Petition hat sich erledigt. Die notwendige Zustimmung wurde mittlerweile erteilt, wie die Senatorin für Inneres und Sport dem Petitionsausschuss mitgeteilt hat. Da gegenwärtig eine Vielzahl von Visaverfahren anhängig sei, welche in der Regel chronologisch nach Eingang bearbeitet würden, könne die Bearbeitung leider aufgrund begrenzt zur Verfügung stehender personeller Kapazitäten längere Zeit in Anspruch nehmen.

Der Petitionsausschuss bittet daher, die Petition für erledigt zu erklären.

Eingabe Nr.: S21/287**Gegenstand: Mitwirkung des Migrationsamtes****Begründung:**

Der Petent begehrt die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis und beschwert sich über die lange Bearbeitungszeit des Migrationsamtes.

Das Ergebnis der parlamentarischen Beratung stellt sich auf der Grundlage einer Stellungnahme der Senatorin für Inneres und Sport wie folgt dar:

Die Petition hat sich erledigt. Die begehrte Aufenthaltserlaubnis wurde mittlerweile erteilt. Aufgrund eines Arbeitsplatzwechsels habe zunächst der aufenthaltsrechtliche Status des Petenten geklärt werden müssen. Der Petitionsausschuss bittet daher, die Petition für erledigt zu erklären.

Eingabe Nr.: S21/294**Gegenstand: Hygienestandard öffentlicher Toiletten****Begründung:**

Der Petent fordert den Einsatz für eine Verbesserung der Hygiene- und Reinigungsstandards bei bestehenden öffentlichen Toiletten im gesamten Stadtgebiet. Zudem fordert er die

Sanierung oder den Neubau von modernen, leicht zu reinigenden und barrierefreien Toilettenanlagen.

Die Petition wird von 13 Personen durch eine Mitzeichnung unterstützt.

Das Ergebnis der parlamentarischen Beratung stellt sich auf der Grundlage einer Stellungnahme der Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft wie folgt dar:

Die Petition hat sich aus Sicht des Petitionsausschusses erledigt. Die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft hat dem Petitionsausschuss mitgeteilt, dass die Zuständigkeit der bedarfsgerechten Versorgung des Stadtgebietes mit öffentlich zugänglichen Toilettenanlagen bei der Bremer Stadtreinigung liege. In den nächsten Jahren sei die Errichtung und Inbetriebnahme von drei festen Toilettenanlagen am Osterdeich sowie einer personalgeführten großen Toilettenanlage in der Obernstraße inklusive einer „Toilette für alle“ für schwerst- und mehrfach behinderte Menschen geplant. Diese würden die temporären Toiletten ablösen. Derzeit werde ein umfangreiches Toilettenkonzept für die Stadtgemeinde Bremen erstellt. Hinsichtlich der Hygiene – und Reinigungsstandards hat die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft dem Petitionsausschuss mitgeteilt, dass diese sich auf einem sehr hohen Niveau befänden und die Bedarfe regelmäßig kontrolliert und angepasst würden. Allerdings sei Vandalismus ein wiederkehrendes Thema. Die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft verweist schließlich auf den Kundenservice von Die Bremer Stadtreinigung, welcher konkret vorhandenen Missstände jederzeit entgegennehme. Da durch die Stellungnahme der Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft deutlich wird, dass sich die Forderungen des Petenten bereits in der Umsetzung befinden, bittet der Petitionsausschuss die Petition für erledigt zu erklären.

Eingabe Nr.: S21/298

Gegenstand: Tempo 30 im Ehlersdamm

Begründung:

Die Petentin setzt sich für die Einführung von Tempo 30 im Ehlersdamm zwischen Posthauser Straße und Am Großen Kuhkamp ein. Der Ehlersdamm sei jedoch kein unproblematischer Verkehrsraum, sondern:

- Wohnort von weit über 100 Kindern
- direkter Schulweg für zahlreiche Schüler:innen
- eine Straße, die aufgrund ihrer baulichen Gestaltung und Lage häufig als „Durchgangs- oder Landstraße“ wahrgenommen werde
- eine Straße, die seit der Erneuerung der Asphaltdecke noch mal merkbar schmaler geworden sei, sodass nicht einmal eine Leitlinie markiert werden könne
- eine Straße in der mittlerweile regelmäßig parkende Autos angefahren und stark beschädigt und Leitpfosten ständig umgefahren würden.

Die Realität sei, dass hier regelmäßig deutlich zu schnell gefahren werde. Die gefahrenen Geschwindigkeiten stellten eine reale Gefahr dar – insbesondere für Kinder, ältere Menschen und alle, die zu Fuß oder mit dem Fahrrad unterwegs sind.

Besonders unverständlich sei daher die jüngste Ablehnung des Antrags auf Tempo 30.

Die Petition wird von 366 Mitzeichner:innen unterstützt.

Der Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen der Petentin eine Stellungnahme der Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung eingeholt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung zusammengefasst wie folgt dar:

In ihrer Stellungnahme legt die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung dar, dass auf Grundlage der novellierten Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) nach § 45 Abs. 9 Nr. 6 StVO eine innerörtliche, streckenbezogene Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h auf Straßen des überörtlichen Verkehrs sowie auf weiteren Vorfahrtstraßen im unmittelbaren Bereich von hochfrequentierten Schulwegen zulässig ist.

Die Prüfung hochfrequentierter Schulwege erfolgt im Rahmen eines stadtweiten Verfahrens, um eine rechtssichere, einheitliche und priorisierte Bearbeitung aller Anwendungsfälle zu gewährleisten. Hierfür wurden alle allgemeinbildenden Schulen beteiligt. Auf dieser Grundlage hat die Straßenverkehrsbehörde fachliche Kriterien zur Einstufung von Straßenzügen als „hochfrequentierten Schulweg“ sowie eine entsprechende Prüfliste erarbeitet.

Der von der Petentin aufgerufene Straßenabschnitt am Ehlersdamm wurde im Rahmen der ursprünglichen Befragung nicht benannt. Aufgrund der eingereichten Petition wurde dieser Abschnitt nachträglich in das Prüfverfahren aufgenommen.

Die Prüfung anhand der fachlichen Kriterien zur Einstufung als „hochfrequentierter Schulweg“ ergab, dass in dem genannten Bereich die Voraussetzungen für eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h vorliegen. Aus diesem Grund ist geplant, Tempo 30 auf dem von der Petentin aufgerufenen Straßenabschnitt am Ehlersdamm umzusetzen.

Auf Nachfrage des Petitionsausschusses erklärte das Mobilitätsressort ergänzend, dass die nötige Anhörung voraussichtlich in der 17 KW auf den Weg gebracht werden wird. Die Straßenerhaltung beim Amt für Straßen und Verkehr, die Polizei und der Beirat haben dann 42 Tage Zeit, sich zu der geplanten Maßnahme zu äußern. Nach Ablauf der Anhörungsfrist erfolgt die Verkehrsanordnung zur Einrichtung von Tempo 30 im betreffenden Abschnitt des Ehlersdamms und die Beauftragung des Vertragsunternehmens mit der Umsetzung der Maßnahme. Für die Ausführung des Auftrags werden circa drei Wochen veranschlagt. Der konkrete Umsetzungszeitpunkt hängt in der Folge auch von der Auftragslage des beauftragten Unternehmens ab.

Der Petitionsausschuss begrüßt die vom Ressort angekündigte Umsetzung zur Einrichtung von Tempo 30 im betreffenden Abschnitt im Ehlersdamm und bittet vor diesem Hintergrund, die Petition für erledigt zu erklären.

Eingabe Nr.: S21/306

Gegenstand: Bearbeitungsdauer Migrationsamt

Begründung:

Der Petent begehrt die Erteilung der Zustimmung des Migrationsamtes zur Visumserteilung an seine Ehefrau.

Das Ergebnis der parlamentarischen Beratung stellt sich auf der Grundlage einer Stellungnahme der Senatorin für Inneres und Sport wie folgt dar:

Die Petition hat sich erledigt. Die notwendige Zustimmung wurde Ende März 2026 erteilt, wie die Senatorin für Inneres und Sport dem Petitionsausschuss mitgeteilt hat. Auch der Petent hat dem Petitionsausschuss mitgeteilt, dass sich der seiner Petition zugrundeliegende Sachverhalt positiv entwickelt habe und das Visum erteilt worden sei. Der Petent dankt dem Petitionsausschuss ausdrücklich für die Unterstützung und die Bearbeitung seiner Petition.

Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss bittet die Stadtbürgerschaft, die Behandlung der Petitionen wie empfohlen zu beschließen.

Claas Rohmeyer Vorsitzender

Anlage(n):

- keine